



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu
Herr Läufle
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Per mail an: michael.laeufle@lra-oa.bayern.de

FAX: 08321-612-67402

Kempton-Oberallgäu
AlpSeeHaus, Seestr. 10
87509 Immenstadt
Tel 08323 – 9988740
kempton-oberallgaeu@bund-naturschutz.de
www.kempton.bund-naturschutz.de

28.12.2018

**Aktenzeichen SG21-ESG/07/18,
Neubau des Spieserliftes mit 6er Sesseln im Ski- und Wandergebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung von Unterlagen zum Neubau des Spieserliftes und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die umfassende Darstellung des Vorhabens, sehen aber in den Unwägbarkeiten des erhöhten Winterbetriebes und gleichzeitig der Neubelastung des Gebietes durch Sommerbetrieb für die empfindlichen Biotopflächen als nicht abwägbares Risiko. Wir lehnen daher das Vorhaben im vorliegenden Ausmaß ab.

Grundsätzlich sind wir nicht gegen eine Modernisierung einer bestehenden Liftanlage, die sich weitgehend auf der bestehenden Trasse hält. Allerdings ist die Gesamtbelastung einer Kapazitätssteigerung von derzeit 980 Personen pro Stunde im Winter auf **1.600 Personen pro Stunde im Winter- und Sommerbetrieb!** eine erhebliche Neubelastung und dies wird auch in den Planunterlagen als problematisch dargestellt.

So sind betriebsbedingte – also ständig wiederkehrende - Eingriffe zur Pistenpräparation bei mehr Skifahrern in einer höheren Frequenz und Intensität erforderlich, deren „Auswirkungen auf Flora und Fauna sind jedoch nicht abschätzbar“ (UVP, S 24). Ebenso kritisch wird die Beunruhigung des bislang ruhigen Spiesergebietes im Sommer gesehen, hier heißt es, dass die „zu erwartende Beeinträchtigung durch Sommerbetrieb nicht ausgleichbar ist“ (UVP, S 24). Die angeführten Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht ausreichend, um den Eingriff wirklich akzeptabel für den Natur- und Umweltschutz zu gestalten.

Zum Beispiel wird als Vermeidungsmaßnahme angegeben, dass sowohl die Baustraße als auch die Besucherlenkung auf dem Alpweg zur Heigele-Alpe stattfinden soll. Dieser Alpweg ist allerdings noch gar nicht vollständig gebaut, zwischen Heigele-Alpe und bestehendem Alpweg liegt ein etwa 300 m langer Teilbereich ohne Wegeverbindung. Ist also hiermit **der Bau einer Baustraße / Wanderverbindung zur Sennalpe oberhalb der Heigele-Alpe (?) gemeint, die für den Sommerbetrieb reaktiviert wird?** Egal wie, das Vorhaben „Lückenschluss Alpweg“ muss dem

Vorhaben Winter- und Sommerbetrieb des Spieserliftes zugeschlagen und hier im Rahmen der UVP und des LBP mit betrachtet und bilanziert werden! Das Gebiet wird damit baubedingt wesentlich höher beeinträchtigt – nämlich mit allen Eingriffen zum Neubau des Spieserliftes und mit dem Neubau des auf direkter Linie ca. 300 m langen Alpweg-Abschnittes = Baustraße für den Spieserlift ?!

Auch besteht Unsicherheit über die Wirksamkeit der Minimierungsmaßnahme zur Abfahrrampe an der Talstation, die die Entwässerung artenreicher Feuchtwiesen nach sich ziehen wird sowie über die Wirksamkeit der Besucherlenkung. Entsprechende Ausführungen zur Besucherlenkung – wie diese geplant ist und gelingen soll – sind nicht näher angegeben, jedoch unserer Ansicht nach zwingend vorab erforderlich, um die Auswirkungen eines Projektes in der Alpenschutzzone B abschätzen zu können. Denn: „Ohne Besucher(um)lenkung wird eine erhebliche Beeinträchtigung der Biotopflächen erwartet“ – und diese zu erwartende Beeinträchtigung ist in den Antragsunterlagen nicht bilanziert.

Wir vermissen die Darstellung der Ausgleichsfläche A 3 in den Unterlagen und bitten um Nachreichung!

Weiterhin möchten wir den in den Unterlagen angesprochenen „kumulativen Charakter“ zahlreicher derzeit laufender Vorhaben in der besonders sensiblen hochmontan-subalpinen Höhenlage unterstreichen, die zudem angesichts der Prognosen des Klimawandels als nicht schneesicher gelten und somit auch keine sichere wirtschaftliche Zukunftsperspektive bieten.

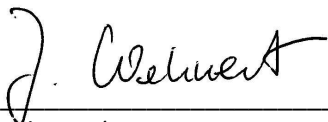
Zudem liegt ein Bereich der Bergstation in der Lawinengefarenzone – damit wird auch für den Menschen ein Risiko in Kauf genommen, - und wie die Erfahrungen des laufenden Winters mit zahlreichen Lawinenunfällen zeigen, ist dieses Risiko nicht vollständig beherrschbar.

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen:

- Besucherlenkung wie, wer ist verantwortlich?
- Reaktivierung Hegele-Alpe an der Talstation oder der Sennalpe unterhalb der Bergstation?
- Ausgleichsfläche A3 (kartenmäßige Darstellung)

Aus den angeführten Gründen können wir der vorliegenden Planung nicht zustimmen. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Wehnert (BUND KG Kempten-Oberallgäu)